



Institutionelles Schutzkonzept

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf

Schwesternheim St. Maria

1. Einleitung

Jeder Mensch ist einzigartig und hat individuelle Bedürfnisse, die ihn von anderen unterscheiden, auch im Umgang miteinander. Gerade deshalb ist uns die Sicherstellung der körperlichen, seelischen, geistigen und geistlichen Freiheit sowie der sexuellen Unverletztheit der Betreuten und Betreuenden in unserem Schwesternheim ein wichtiges Anliegen.

Um Machtmissbrauch in jeder Hinsicht vorzubeugen, ist in diesem Schutzkonzept formuliert, wie die Pflege von Schutzbefohlenen im Schwesternheim St. Maria auf christlicher Grundlage gestaltet wird.

Unserem Schutzkonzept liegen „Unser Leitbild“ (Anhang 1) und das „ISK der Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf“ zugrunde (Anhang 2).

2. Partizipation

2.1. Die Steuerungsgruppe

traf sich unter der Leitung der Präventionsbeauftragten Susanne Engl-Adacker zur Ausarbeitung des Schutzkonzeptes 5-mal für je 1-2 Stunden.

Teilnehmerinnen: Sr. Rosa, Sr. Magdalen, Sr. Melanie, Elisabeth Schweiger, Maria Knapp

2.2. Die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Schwesternwohnheims St. Maria wurden in die Entwicklung des Schutzkonzeptes durch Fortbildung (siehe Anhang 3) und Befragungen (siehe Anhang 4) involviert. Dieser Arbeitsprozess brachte alle ins Gespräch darüber, wie eine Grenzen wahrende Pflege ausgeübt wird.

3. Begriffsklärung

3.1. Formen von Gewalt in der Pflege

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Physische Gewalt | z.B. grob anfassen, schlagen, kratzen oder schütteln, an den Haaren ziehen, unbequem hinsetzen oder hinlegen |
| • Verbale Gewalt | z.B. anschreien, schimpfen, beleidigen |
| • Psychische Gewalt | z.B. drohen, nötigen, demütigen oder ignorieren |
| • Vernachlässigung | z.B. schlecht pflegen oder ungenügend medizinisch versorgen, ungenügende, ungenaue Dokumentation, unangemessene Versorgung mit Nahrung und Getränken |
| • Selbstbestimmungsverletzung | z.B. unnötige freiheitsentziehende Maßnahmen (Bettgitter, Fixieren) |
| • Finanzielle Ausnutzung | z.B. eine Bewohnerin zu Geschenken überreden oder nötigen, Geld oder Gegenstände entwenden |

Institutionelles Schutzkonzept

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf Schwesternheim St. Maria

3.2. Grenzverletzungen in der Pflege

Grenzverletzungen beschreiben unangemessenes Verhalten, das meistens unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen solche Grenzverletzungen aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Respektloser Umgangston
- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. jemandem zu nahekommen, fehlende persönliche Distanz, nicht gewünschte, tröstende Umarmung, unangemessenes Ausfragen nach persönlichen Belangen)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. mit „Du“ statt „Sie“ ansprechen, Veröffentlichung von Fotos über das Handy /Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. das Betreten des Bewohnerinnenzimmers ohne oder zeitgleich mit dem Anklopfen) und des Schamgefühls (z.B. abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen)

3.3. Sexuelle Übergriffe in der Pflege

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Hier setzen sich Täterinnen und Täter klar und bewusst über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards sowie über individuelle Grenzen und über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der schutzbedürftigen Person hinweg.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- anzügliche Bemerkungen
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder Genitalien, z.B. bei alltäglichen Hilfestellungen
- unangemessene Handlungen bei der Intimpflege

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bezieht sich auf sexuelle und körperliche Gewalt, Machtmissbrauch und geistlichen Missbrauch. Die Steuerungsgruppe durchlief den Bewusstmachungsprozess: „Auch bei uns ist Missbrauch möglich!“

Sie erstellte einen Fragebogen für die Pflegenden (siehe Anhang 4). Alle gesammelten Erkenntnisse (Anhang 5) dienten als Grundlage für die Formulierung des Verhaltenskodexes.

Institutionelles Schutzkonzept

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf Schwesternheim St. Maria

5. Verhaltenskodex

5.1. Grundsätzlich gilt:

- Ich verpflichte mich dazu, alles mir Mögliche zu tun, um die mir anvertrauten Menschen vor jeder Form seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Dem Willen der Bewohnerinnen ist, sofern möglich, grundsätzlich zu entsprechen.
- Wir bemühen uns, zu erkennen, bei welchen Pflegepersonen sich die Bewohnerinnen wohlfühlen und versuchen, dies bei der Einteilung von Arbeitsabläufen so weit als möglich zu berücksichtigen.
- Es kann zu Situationen kommen, in denen gegen den Willen der Bewohnerin eine pflegerisch notwendige Handlung ausgeführt werden muss (waschen, Katheter wechseln u.a.) Diese Pflegemaßnahmen werden im Team (in der Übergabe und/oder in der Fallbesprechung) vor- und nachbesprochen und im Pflegebericht protokolliert.

5.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich klopfe an und warte, wenn dies möglich ist, auf ein Zeichen zum Einlass.
- Ich nehme individuelles Grenzempfinden wahr, achte dieses und kommentiere es nicht.
- Ich halte angemessenen Abstand zu den Bewohnerinnen.

5.3. Sprache und Wortwahl

- Ich spreche die Bewohnerinnen mit „Sie“ an. Eine Abweichung hierzu erfolgt ausschließlich auf deren Wunsch und nach Rücksprache mit meinen Vorgesetzten. Das Ergebnis halte ich in der jeweiligen Pflegedokumentation fest.
- Ich verwende keine Kose- oder Necknamen, sondern spreche Bewohnerinnen, KollegInnen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Vornamen oder mit dem Nachnamen an.
- Ich spreche wertschätzend und verständlich mit den Bewohnerinnen.
- Ich spreche respektvoll über Bewohnerinnen.

5.4. Angemessenheit von Körperkontakten

- Sexuelle Kontakte finden nicht statt.
- Körperkontakte außerhalb der Pflege (Umarmungen, tröstendes Streicheln, ...) werden bestimmt von der Person mit dem größeren Distanzbedürfnis; sie bedürfen des vorherigen Nachfragens und der Zustimmung der Bewohnerin.
- Ich kündige der Bewohnerin jede Pflegetätigkeit möglichst verständlich an, bevor ich sie ausführe.

Institutionelles Schutzkonzept

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf Schwesternheim St. Maria

5.5. Beachtung der Privat- und Intimsphäre

- Ich beachte und schütze die Intimsphäre und die persönlichen, individuellen Grenzen der Scham unserer Bewohnerinnen.
- Jede Bewohnerin hat das Recht, persönliche Informationen nur den Vertrauten ihrer Wahl mitzuteilen. Ich respektiere es deshalb, wenn eine Bewohnerin mit mir über etwas nicht sprechen und mir keine Auskunft geben möchte.
- Mit mir anvertrauten Informationen gehe ich vertraulich um.

5.6. Umgang mit Smartphone, sozialen Netzwerken, Nutzung von Medien, Öffentlichkeitsarbeit

- Fotos und Texte werden nur durch die dazu berechtigten Personen veröffentlicht.
- Ich verbreite keine Interna sowie keine beleidigenden, herabsetzenden oder sexuellen Inhalte.
- Ich beachte alle für uns gültigen Datenschutzbestimmungen.
- Ich achte bei der Nutzung von Medien die Persönlichkeitsrechte jeder Person.
- Ich nutze das Smartphone nur während der Dienstpausen zu privaten Zwecken. Die Nutzung während des Dienstes bedarf der Genehmigung durch die Stationsleitung.
- Ich unterlasse während meiner Dienstzeiten jede Form des Konsums oder der Nutzung von Computerspielen sowie von Fotos oder Druckmaterial etc. mit pornografischem Inhalt.

5.7. Zulässigkeit von Geschenken

- Ich schenke nur in Absprache mit dem Team.
- Ich benutze Geschenke nicht zur Machtausübung oder um jemanden abhängig zu machen.
- Ich erbitte keine Geschenke.

5.8. Umgang mit Fehlern

- Weiche ich aus triftigen Gründen oder aus Unachtsamkeit von einer Verhaltensregel ab, mache ich dies transparent und erkläre mein Verhalten der Stationsleitung.
- Ich informiere meine direkte Vorgesetzte über Grenzverletzungen, die mir durch andere widerfahren.
- Ich schreite bei beobachteten Grenzverletzungen ein und melde sie bei Bedarf der Stationsleitung.
- In Fällen von eigenem sexuell grenzverletzendem Verhalten oder bei beobachteten sexuellen Grenzverletzungen informiere ich die Pflegedienstleitung und die Präventionsbeauftragte.

5.9. Professioneller Umgang

- Ich trage angemessene Dienst- und Schutzkleidung und achte auf ein gepflegtes Äußeres.
- Ich achte auf meine körperliche und seelische Gesundheit.
- Ich bespreche persönliche Sorgen, Probleme und meine Arbeitsbelastung nicht mit Bewohnerinnen, sondern gegebenenfalls mit der Stationsleitung.

Institutionelles Schutzkonzept

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mellersdorf Schwesternheim St. Maria

5.10. Umgang mit Macht und Leitungsverantwortung

- Unsere Pflegeeinrichtung ist hierarchisch gegliedert. Die Aufgaben und Machtbefugnisse sind im Organigramm (Anhang 6) und im Dienstvertrag (Anhang 7) genau beschrieben. Daran halte ich mich.
- Ich bin mir des ungleichen Kräfteverhältnisses zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeitenden bewusst und nutze dieses nicht aus.
- Ich lasse mich in der Ausübung meiner Pfllegetätigkeit von der Stationsleiterin und von Kolleginnen kritisieren und korrigiere mein Verhalten gegebenenfalls.
- Ich spreche, wenn nötig Kolleginnen in respektvoller Form hinsichtlich ihrer Machtausübung an.
- Ich wende mich bei beobachtetem/ miterlebtem Machtmissbrauch und bei Verdacht auf grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Verhalten an meine direkte Vorgesetzte oder an die Präventionsbeauftragte.
- Ich informiere zusätzlich die Präventionsbeauftragte, wenn ich Machtmissbrauch, der eine sexuelle Dimension hat, beobachte oder miterlebe.

6. Beschwerdewesen

- Dem Beschwerdewesen liegt unser Verhaltenskodex zugrunde.
- Es ist ausdrücklich erwünscht, Formen von Machtmissbrauch in der Pflege zu melden.
- Man kann sich in jeder Form beschweren: schriftlich, mündlich, persönlich, telefonisch. Anonyme Beschwerden werden jedoch nicht bearbeitet.
- Alle BeschwerdeführerInnen erhalten eine zeitnahe Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung (siehe Anhang 8).

6.1. Vorgehensweise bei allen Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex

1. Ich kläre den Verstoß selbst.
2. Ich informiere die nächsthöhere Leitungsperson.

6.2. Vorgehensweise bei allen Zuwiderhandlungen mit sexuellem Inhalt

- Ich wende mich bei Beschwerden über oder bei Hinweisen auf sexuelle Handlungen im Schwesternwohnheim St. Maria an eine der Ansprechpersonen: Sr. Magdalen, Sr. Rosa oder an die externe Präventionsbeauftragte.
- Die Ansprechpersonen beraten sich mit der externen Präventionsbeauftragten über das weitere Vorgehen.

Institutionelles Schutzkonzept

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf Schwesternheim St. Maria

7. Mitarbeitende und Schwestern

- Alle Mitarbeitenden und Ordensmitglieder, die mit Schutzbefohlenen beruflichen Umgang haben, müssen ein Führungszeugnis und eine Selbstauskunft vorlegen (siehe Anhänge 9,10,11).
- Im Einstellungsgespräch sowie bei der Aufnahme in das Schwesternheim St. Maria wird das Schutzkonzept (ISK) thematisiert. Es ist Bestandteil der entsprechenden Verträge.
- Mitarbeitende und Schwestern, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit Kontakt zu Schutzbedürftigen haben, werden regelmäßig zum Thema *Prävention von sexueller Gewalt* geschult.

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Schutzkonzept wird auf der Internetseite der Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf unter „Schwesternheim St. Maria“ veröffentlicht.
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen einer Veranstaltung den Mitarbeitenden und den Schwestern vorgestellt.
- Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sind auf der Internetseite der Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mallersdorf zu finden.
- Ein gedrucktes Exemplar des Schutzkonzeptes liegt im Personalbüro sowie auf jeder Station aus.
- Externes Fachpersonal (Ärzte, Therapeuten, Geistliche) des Hauses werden in geeigneter Form auf das Vorhandensein des Schutzkonzeptes hingewiesen. Ein gedrucktes Exemplar kann an der Pforte eingesehen werden.

9. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird von der Steuerungsgruppe regelmäßig alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls verändert.

Dieses Schutzkonzept wurde fertiggestellt im Mai 2024 von Sr. Rosa, Sr. Magdalen, Sr. Melanie, Elisabeth Schweiger und Maria Knapp unter Leitung der Präventionsbeauftragten Susanne Engl-Adacker.

Die nächste Überprüfung findet statt im Mai 2026.

Institutionelles Schutzkonzept Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mellersdorf Schwesternheim St. Maria

Anhang:

1. Leitbild St. Maria
2. Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mellersdorf
3. Fortbildung PPT
4. Fragebogen Risikoanalyse
5. Ergebnisse der Risikoanalyse
6. Organigramm
7. Dienstvertrag
8. Erfassungsbogen für Beschwerden
9. Mitarbeitende Erfassungsbogen
10. Selbstauskunft
11. Musteranschreiben Führungszeugnis